

# Oberbergischer Kreis

## Kinder- und Jugendförderplan 2020 - 2024

- Stadt Bergneustadt
- Gemeinde Engelskirchen
- Stadt Hückeswagen
- Gemeinde Lindlar
- Gemeinde Marienheide
- Gemeinde Morsbach
- Gemeinde Nümbrecht
- Gemeinde Reichshof
- Stadt Waldbröl



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

# Inhalt

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Die Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit .....</b>	<b>4</b>
2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	5
2.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen .....	5
2.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Form aufsuchender mobiler Jugendarbeit/Streetwork .....	7
2.2 Jugendverbandsarbeit .....	9
2.3 Jugendsozialarbeit .....	12
2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	14
<b>3. Querschnittsthemen und ihr Bezug zu den Handlungsfeldern .....</b>	<b>16</b>
3.1 Partizipation in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit.....	16
3.2 Inklusion in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit .....	16
3.3 Kinderschutz in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit .....	17
3.4 Netzwerkarbeit und kommunaler Dialog in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit .....	18
3.5 Jugend in ländlichen Gebieten .....	18
<b>4. Abschließende Bewertung / Schwerpunkte / Handlungsansätze .....</b>	<b>20</b>



# 1. Einleitung

Bei der vorliegenden Version des Kinder- und Jugendförderplans des Oberbergischen Kreises handelt es sich um die inzwischen 3. Fortschreibung.

Der grobe Zuschnitt der Sozialräume bisher in Süd (Waldbröl, Nümbrecht), Ost (Morsbach, Reichshof), Mitte (Bergneustadt, Marienheide) und West (Hückeswagen, Engelskirchen, Lindlar) ist unverändert. Die weiterführende Planung nimmt fortan jede einzelne der 9 Kommunen des Zuständigkeitsbereiches gezielter in den Blick. Die Fortsetzung des sozialräumlichen Handelns soll dabei in planvoller Zusammenarbeit aller Akteure wie Schulen, sonstige Bildungsträger, Jugendhilfeträger, Vereine und Jugendamt zu passgenauen, schnellen und niederschweligen Unterstützungsangeboten führen.

Neben der Fortentwicklung der bekannten Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit sollen in diesem Förderplan intensiver Querschnittsthemen beleuchtet werden, die von zunehmender Bedeutung werden. Zu diesen gehören: Partizipation, Inklusion, Kinderschutz, Netzwerkarbeit und kommunaler Dialog (sozialräumliches Handeln) und Jugend im ländlichen Raum.



## 2. Die Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit

### **§ 11 SGB VIII Jugendarbeit**

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. 2Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.



## 2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

### 2.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

**Auftrag:**

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zu Verfügung zu stellen. Die Angebote sollen freiwillig genutzt werden können, gut zugänglich sein und sich am Interesse der jungen Menschen orientieren. Jugendzentren stellen Räume für eine sinnvolle, altersentsprechende und attraktive Freizeitgestaltung

**Ziel:**

Entwicklungsförderung, Befähigung zur Selbstbestimmung, eigenverantwortlichem Handeln und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung, Hinführung zu sozialem Engagement

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es inzwischen 12 Einrichtungen, die zur Umsetzung der Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziell unterstützt werden. Die Förderung erfolgt materiell durch Zuschüsse aus Landes- und Kreismitteln und im Wege spezifischer Beratung durch das Kreisjugendamt. Die Förderrichtlinien zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen wurden zuletzt im Jahr 2012 überarbeitet und angepasst. Vor dem Hintergrund der Rahmenkonzeption für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist es sukzessive gelungen, dass 11 von 12 Einrichtungen mit 1,5 Fachkraftstellen ausgestattet werden konnten. Die spezifische Beratung des Jugendamtes im Rahmen der Auswertungs- und Planungsgespräche beinhaltet auch den Austausch über Bedarfe in den Kommunen sowie konkrete Auftragsklärungen.

Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes stehen untereinander in einem engen Austausch. Es finden jährlich zehn Treffen im Rahmen des Arbeitskreises Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt, an dem auch die Fachkräfte der Jugendförderung des Kreisjugendamtes teilnehmen und die Einrichtungen beratend unterstützen und mit aktuellen Informationen, z.B. durch die Landesregierung versorgen. Die Sitzungen sind im Wechsel thematisch belegt, Ideen und Ausarbeitungen zu wichtigen Themen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen aus den eigenen Reihen. Daneben bleibt aber auch Raum, sich über aktuelle Themen, Geschehnisse, Schwierigkeiten oder auch Gelungenes auszutauschen. Für den aktuellen Fortschreibungszeitraum sind Fachtagungen geplant, um intensiv fachlich-relevante Themen zu erarbeiten und gemeinsam Erkenntnisse und neue Impulse für die Arbeit zu gewinnen. Zudem sollen



gemeinsame Gespräche zwischen Trägern und Allgemeinem Sozialen Dienst stattfinden, um Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Kommunen zu erkennen und passgenaue, präventive Angebote und Maßnahmen entwickeln und vorhalten zu können.

Bereits in der zweiten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2015-2019 stand die Problematik im Raum, dass die Jugendzentren insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus dem nahem Wohnumfeld besucht werden und es für nicht-mobile Jugendliche aufgrund einer schlechten Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel schwierig ist, die Jugendzentren zu erreichen. Vor diesem Hintergrund muss noch einmal geprüft werden, inwieweit wohnortnahe und partizipative Angebote durch die (mobile) Offene Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit den Jugendzentren gemacht werden können. Eine entsprechende Projektidee zur Unterstützung der bereits bestehenden Angebote ist in den Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Entwicklung des Oberbergischen Kreises ausgearbeitet und eingeflossen. Auf diese wird im nächsten Gliederungspunkt noch einmal genauer eingegangen.

Ein weiteres Themenfeld für die zukünftige Ausgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Inklusion aller Kinder und Jugendlichen im Oberbergischen Kreis. Durch die Reformierung des Achten Sozialgesetzbuches wurde dem Aspekt der Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Bedeutung beigemessen. So heißt es nun in § 11 SGB VIII, dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sichergestellt werden soll. Durch die Einrichtung der Servicestelle für außerschulische Inklusion, kurz Serv In, in Kooperation mit der Katholischen Jugendagentur hat das Kreisjugendamt bereits im Jahr 2017 einen Meilenstein gesetzt. Die Servicestelle, mit Sitz in Lindlar berät und unterstützt sowohl Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei der Suche und Anbindung an außerschulische, inklusive Angebote als auch alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen bei der Umsetzung inklusiver Angebote durch gezielte Coachings und Beratungen. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes werden weiterhin mit Unterstützung von Serv In Konzepte und Ideen entwickeln, wie es gelingen kann, dass alle Adressaten an den Angeboten teilnehmen können, so dass von echter Teilhabe die Rede sein kann.



### *2.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Form aufsuchender mobiler Jugendarbeit/Streetwork*

Die aufsuchende mobile Jugendarbeit im Oberbergischen Kreis besteht seit 2009 und wurde, wie bereits im vorangegangenen Förderplan dargestellt, sukzessive ausgebaut. Im Jahr 2019 erfolgte eine Anpassung des Stellenumfangs für die Streetworker-Stelle im Reichshof. Die Erforderlichkeit für die Erhöhung um 0,25 Fachkraftstelle ergibt sich aus den geografischen Gegebenheiten des Reichshofs mit seinen vier Zentren (Denklingen, Wildbergerhütte, Brüchermühle, Eckenhagen). Es ist inzwischen gelungen, dass fast alle Streetworker einen Bus als mobilen Arbeitsplatz vorhalten können.

Zwischen Trägern, Fachkräften und Kreisjugendamt besteht ein regelmäßiger, guter Austausch, der über die Umsetzung der Ziele des Konzeptes Auskunft gibt und Anlass für Veränderungen im Rahmen der Konzeptfortschreibung sein kann.

Des Weiteren organisieren die Streetworker im Oberbergischen Kreis einen eigenständigen Arbeitskreis, bei dem Austausch und kollegiale Beratung erfolgt. In der Regel nehmen die Fachkräfte auch an den monatlichen Treffen des Arbeitskreises Offene Kinder- und Jugendarbeit teil. Die Einrichtungen und Streetworker stehen in einem engen Austausch miteinander und arbeiten im Rahmen von Kooperationsprojekten zusammen.

Die aufsuchende Arbeit hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt. Die Fachkräfte kooperieren mit Einrichtungen, Institutionen, Verwaltung, Ehrenamt und der Bürgerschaft der Sozialräume. Sind Stellen vakant, so wird eine rasche Nachbesetzung von den Kommunen nachgefragt und gewünscht. Es zeigt, wie wertvoll und unverzichtbar die Arbeit der aufsuchenden Fachkräfte ist.

Durch den Austausch mit den Streetworkern wurde deutlich, dass eine Zunahme von Einzelfallbearbeitungen stattgefunden hat, bei denen die Fachkräfte insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg begleiten, sich mit verschiedenen Stellen, wie Leistungsträgern, Beratungsstellen, Jobcentern etc. auseinandersetzen und mit den Klienten\*innen an einer Lösung arbeiten. Dabei stoßen sie immer wieder auf Hürden bei der Klärung der entsprechenden Zuständigkeiten. Für die Klientel ist dies meist eine sehr unbefriedigende Situation. Dieser Umstand führt unweigerlich zu der Annahme, dass ein gezielter Austausch unter den Sozialleistungsträgern und verschiedene anderen Stellen sinnbringend wäre. Ende 2019 entstand ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jobcenter Oberberg und dem Kreisjugendamt, welches auf § 16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) fußt. In diesem Rahmen wurden drei zusätzliche Streetworker-Stellen für den gesamten Oberbergischen Kreis eingerichtet, die allerdings mit einem etwas



eng gefassterem Auftrag und nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch tätig sind. Das Projekt nennt sich PickAB.

Um möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an die Angebote offener Arbeit anzubinden, wurde im Rahmen des Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Entwicklung des Oberbergischen Kreises eine Projektidee entworfen, die an die Arbeit der Einrichtungen und Streetworker anknüpft. Hinter dem Projektvorschlag der präventiven Jugendarbeit steht der Gedanke, die Angebote der offenen Arbeit für alle Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen und analoge Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, unabhängig ihrer eigenen Möglichkeiten, sich in den Sozialräumen, z.B. durch öffentliche Verkehrsmittel, zu bewegen. Zur Koordinierung solcher Angebote könnte die Einrichtung eines Online-Jugendzentrums hilfreich sein. Dieses stünde zu geeigneten Zeiten (vornehmlich an Wochenenden) mit den Jugendlichen im Austausch und entwickelt Angebotsformen, immer in enger Kooperation mit den Jugendzentren, Streetworkern und Jugendvereinen und –verbänden und setzt diese um. Um diese mobile Arbeit zu unterstützen, wäre die Anschaffung eines sogenannten Event-Busses von großer Bedeutung, indem sich Bänke, Musikanlage, Zelte, Kühlschrank, Spiel- und Sportmaterialien befinden. So ermöglicht man den Kindern und Jugendlichen einen ortsunabhängigen Treffpunkt der realen Begegnungen. In einem weiteren Schritt wäre denkbar, dass Bus- und Taxiunternehmen den Personentransport von jugendlichen Teilnehmenden zu den Veranstaltungsorten zu Jugendsondertarifen gewähren.

Das Ziel aus dem vorangegangenen Kinder- und Jugendförderplan, gemeinsam mit den Streetworkern eine verlässliche Möglichkeit zu eruieren, junge Volljährige in Krisensituationen erforderlichenfalls kurzfristig ein angemessenes Obdach zu bieten, konnte bisher nicht erreicht werden. An der Stelle ist die Kooperation mit den Streetworkern des Projektes PickAB hilfreich und nützlich, da hier durch den Kostenträger Jobcenter eine Nähe zu diesem besteht und ggf. über diesen Weg eine Lösung herbeizuführen ist. Ob und wie sich diese Situation in der Zukunft entwickelt, bleibt abzuwarten und muss noch einmal näher betrachtet werden.



## 2.2 Jugendverbandsarbeit

### **§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände**

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Das Kreisjugendamt hat den Auftrag die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen durch finanzielle Unterstützung, Qualifizierungsangebote und Beratungstätigkeit zu unterstützen, um die Jugendverbandsarbeit zu stärken. Die richtliniengemäße Förderung erfolgt auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichem Fördergegenstand. Auch Träger, die ihren Sitz außerhalb des Oberbergischen Kreises haben, können finanziell gefördert werden, wenn und soweit die vorgehaltenen Angebote Kinder und Jugendliche im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes erreichen und die übrigen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Die Förderrichtlinien wurden im Jahr 2011 in Kooperation mit den Stadtjugendämtern im Oberbergischen Kreis mit dem Ziel einer weitestgehenden Vereinheitlichung überarbeitet und im letzten Kinder- und Jugendförderplan umfassend dargestellt. Da es sich hier um eine Fortschreibung des Förderplans handelt, wird darauf verzichtet, diese noch einmal detailliert aufzuführen. Um den gestiegenen Kosten und somit Ausgaben der Vereine, Verbände und Träger in allen Bereichen Rechnung zu tragen, beabsichtigt das Kreisjugendamt eine Anpassung der Fördersummen auszuarbeiten und umzusetzen.

Besonders hervorzuheben ist die Absenkung der Mindesttage von Jugendfahrten von vier auf drei Tage. So ist es möglich, dass auch Fahrten bezuschusst werden können, die sich über ein Wochenende erstrecken. Bei der Förderung ab vier Tagen waren die ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen und Verbänden bei eigener Berufstätigkeit gezwungen, sich einen zusätzlichen Urlaubstag zu nehmen. Dies ist unter den gegebenen Umständen nicht mehr notwendig und somit positiv hervorzuheben. Die Schwelle, eine Fahrt zu organisieren und durchzuführen wird somit deutlich herabgesenkt.



Neben der Förderung der Jugendfahrten, der Bildungsveranstaltungen und der Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit fördert das Kreisjugendamt zudem die Tätigkeit des Kreisjugendringes und deren inzwischen acht Mitgliedverbände. Im Jahr 2021 wurde die Aufnahme des Bundes deutscher Pfadfinder Landesverband NRW e.V. mit ihren zwei im Oberbergischen Kreis ansässigen Ortsverbänden der Nebelkrähen (Morsbach) und Bergluchse (Bergneustadt) im Rahmen einer Vollversammlung beschlossen. Das Kreisjugendamt fördert nicht nur den Kreisjugendring und seine Mitgliedsverbände finanziell, sondern wohnt den Versammlungen bei und unterstützt dort beratend als einziges Jugendamt im Oberbergischen Kreis. Sowohl seitens des Kreisjugendringes, einzelner Vereine/Verbände als auch des Kreisjugendamtes wird besonderer Wert auf einen intensiven Austausch und fachlichen Dialog gelegt.

Neben den bereits aufgeführten richtliniengemäßen Förderungen soll durch die Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Beschäftigung hauptamtlichen und qualifizierten Personals der Aufbau und die Unterstützung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit erleichtert werden.

Um den ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit eine Wertschätzung entgegen zu bringen und sie gleichzeitig weiter zu qualifizieren und auszubilden wurde eine Veranstaltung im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Kreisjugendring, dem Kirchenkreis an der Agger und dem Kreisjugendamt ins Leben gerufen – Begegnen, Erleben, Bedanken, kurz BEB-Veranstaltung. Diese findet alle zwei Jahre statt und geht einher mit einem thematischen Impuls, einem Austausch und einer Preisverleihung für alle Inhaber einer Jugendleitercard (Juleica). Diese Veranstaltung erwies sich bisher als sehr positiv und soll weitergeführt werden.

Zudem bietet das Kreisjugendamt einmal jährlich einen 6-tägigen Grundkurs zum Erwerb der Juleica an. Diese Schulungen sind weiterhin unverzichtbar um den ehrenamtlich Tätigen Handlungskompetenzen und Rechtssicherheit in der Kinder- und Jugendarbeit zu vermitteln. Die Schulungen orientieren sich inhaltlich an den „Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände, des Landesjugendringes und der Landesjugendämter in NRW zu den Schulungen zum Erwerb der Jugendleitercard (Juleica)“.

In den Schulungen werden Aspekte der Maßnahmenplanung und der Gruppengestaltung bearbeitet. Es wird die Nutzung notwendigen „Handwerkzeugs“ vermittelt. Die Teilnehmenden werden über die Einordnung ihrer aktiven Jugendarbeit in den gesellschaftspolitischen Raum informiert. Sie erhalten Hintergrundwissen in den Bereichen Entwicklungspsychologie, Gruppenpädagogik, Rollenverhalten, Öffentlichkeitsarbeit, Führungsstile, Spielpädagogik, Recht, Versicherung, Elternarbeit, Inklusion und Kinderschutz. Erweitert wird



die Palette je nach Fortbildungsträger um verbandsspezifische Inhalte. Es werden auch ehrenamtliche Kräfte aus ihren eigenen Verbänden oder Verbandzusammenschlüssen heraus geschult. Diese Maßnahmen werden als Bildungsveranstaltungen vom Kreisjugendamt finanziell gefördert. Das Kreisjugendamt schult insbesondere die Kräfte, die keine Angebote ihres Verbandes nutzen bzw. keinem Verbandzusammenschluss angehören.

In der Regel erreichen die Teilnehmer nach der Fortbildung die Berechtigung zum Erwerb der sogenannten Jugendleitercard „Juleica“, mit der sie ausweislich nach außen hin ihre Qualifikation dokumentieren können.

Die Gültigkeitsdauer einer erworbenen Juleica beträgt drei Jahre. Um eine Verlängerung der Juleica beantragen zu können, sollen Inhaber dieser sich innerhalb des Gültigkeitszeitraums mindestens über einen Zeitraum von acht Stunden weiterbilden. Neben dem Kreisjugendamt bieten auch freie Träger der Jugendhilfe deshalb in regelmäßigen Abständen sogenannte „Auffrischungsveranstaltungen“ an, die zur Verlängerung der Juleica berechtigen und an denen alle interessierten ehren- oder hauptamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen können.

Solche Maßnahmen werden auch von freien Trägern durchgeführt. Informationen zu den Schulungsinhalten und der Teilnehmeranzahl liegen dem Kreisjugendamt nur dann vor, wenn ein Förderantrag gestellt wird.

Des Weiteren hat das Kreisjugendamt gemeinsam mit einem freien Träger der Jugendhilfe eine Veranstaltungsreihe „Kindeswohl – Augen auf bei der Arbeit mit Kindern / Jugendlichen“ entwickelt. Das Thema Kinderschutz ist und bleibt weiterhin ein wesentlicher Punkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und somit natürlich auch in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Teilnehmenden werden durch die Schulung sensibilisiert, qualifiziert und erhalten Handlungssicherheit.



## 2.3 Jugendsozialarbeit

### §13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) 1Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. 2In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Bereits in der 2. Fortschreibung des Förderplans wurde die Vielzahl orientierender, präventiver Maßnahmen und Programme im Bereich Schule und Übergang Schule - Ausbildung - Beruf abgebildet. Außerdem ist der Oberbergische Kreis gut ausgestattet mit Bildungs- und Berufsbildungsträgern, die sich im Sinne der Jugendsozialarbeit um benachteiligte Jugendliche u. junge Heranwachsende bemühen. Ob es sich bei den Maßnahmen um berufsorientierende, berufsvorbereitende, außerbetrieblich ausbildende, vermittelnde, beratende, kurzfristige oder langfristig begleitende Angebote handelt, ist je nach Ansatz in Verbindung mit den meist öffentlichen Förderhintergründen unterschiedlich. Einige Träger bieten Parallelprojekte an, andere konzentrieren sich spezifisch auf ein Förderkonzept oder eine bestimmte Zielgruppe. Die Arbeit finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen öffentlicher Auftraggeber wie Arbeitsagentur, Jobcenter, Land Nordrhein-Westfalen, Oberbergischer Kreis oder auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds; in einem Fall ausschließlich aus Stiftungsmitteln und Spenden. In den meisten Fällen sind die Maßnahmen sozialpädagogisch begleitet, mit dem Ziel, einen weitestgehend umfassenden



Förderansatz für die betreffende Person in ihrem gesamten Lebens- und Entwicklungszusammenhang zu ermöglichen. Auf Grund ihrer zahlreichen Kooperationen auch mit Firmen gelingt es den Maßnahmeträgern immer wieder erfolgreich, die Jugendlichen und Heranwachsenden in Arbeit zu vermitteln und deren soziale Entwicklung auf diesem Weg gleichzeitig zu fördern.

Weiterhin ist das Konzept „Strukturierende Schulsozialarbeit“ des Kreisjugendamtes eine passgenaue Intervention, um auf auffällige Verhaltens-, Entwicklungs- und Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen zu einem frühen Zeitpunkt zu antworten. Durch die Verankerung der Schulsozialarbeit im Rahmen des § 13a des Achten Sozialgesetzbuch wird sich das Kreisjugendamt in der kommenden Legislaturperiode intensiver mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Nach wie vor wird im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen sowie Streetwork in hohem Maße auch jugendsozialarbeiterisch im Sinne des § 13 SGB VIII interveniert.

Seit November 2019 gibt es ein Kooperationsprojekt zwischen dem Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises und dem Jobcenter Oberberg. Neben der mobilen aufsuchenden Arbeit/Streetwork, welches durch das Kreisjugendamt gefördert wird, hat auch das Jobcenter als Bedarfsträger und Kooperationspartner das Ziel jungen Menschen, für die dem Grunde nach ein Leistungsanspruch gem. § 7 SGB II besteht, Hilfen im Sinne des § 16h SGB II zu gewähren. Die Hilfe richtet sich an vorwiegend 18- bis unter 25-jährige, die oft keinen Kontakt zu den Regelhilfesystemen suchen oder zulassen.



## 2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### §14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Im vorangegangenen Kinder- und Jugendförderplan wurde die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fachstelle „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ festgestellt und anschließend durch den Kreisjugendhilfeausschuss befürwortet. Die Einrichtung einer dritten Vollzeitstelle im Bereich Jugendschutz/Jugendpflege ist geplant und soll zeitnah erfolgen.

Somit konnte aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen sowie einem Personalwechsel in der Jugendförderung nur wenige Projekte und Maßnahmen durchgeführt sowie begleitet werden. Die meisten Maßnahmen wurden bereits in der 2. Fortschreibung des Förderplans dargestellt. Für die kommende Legislaturperiode ist der Aufbau des Arbeitsbereiches nach § 14 SGB VIII geplant. Dafür besteht zunächst die Notwendigkeit die Landschaft des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu erfassen und die Behörden, Institutionen sowie die öffentlichen und freien Träger, die mit Präventionsaufgaben befasst sind, zu vernetzen. Dies ist für die Gestaltung bedarfsgerechter Angebote unerlässlich.

In den Bereichen Gesundheitsprävention, Suchtprävention, Gewalt und Werteprävention sowie Jugendmedienschutz werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Die Jugendpfleger des Kreisjugendamtes organisierten diese Angebote bisher im Rahmen der zu Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen. Oftmals ist das Kreisjugendamt auf die Unterstützung von Kooperationspartnern angewiesen und kann Projekte keineswegs flächendeckend, sondern nur in ausgewählten Kommunen durchführen. Zudem wird



besonders in den Bereichen Gesundheits- und Suchtprävention auf die Durchführung präventiver Maßnahmen durch andere Fachstellen (z.B. Kreisgesundheitsamt, Fachstelle für Suchtvorbeugung, Kriminalkommissariat Vorbeugung) gesetzt.

Besonders im Bereich Mediennutzung und -konsum muss der vorbeugende Schutz erweitert werden: Digitale Medien prägen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wie in keiner Generation zuvor. Laut der KIM-Studie<sup>1</sup> 2020 nutzen 71 Prozent der 6- bis 13-Jährigen das Internet. Mit dem Alter der Kinder nimmt auch der Anteil an Internetnutzung zu. So sind es bei den 6- bis 7-Jährigen noch ein Drittel, die nur selten das Internet nutzen, während es bei den 12- bis 13-Jährigen mit 97 Prozent nahezu alle sind, die es regelmäßig nutzen. Im Hinblick auf die Tätigkeiten im Internet, werden insbesondere WhatsApp, Suchmaschinen, Filme/Videos und YouTube am häufigsten genutzt.

Auf diesem Hintergrund bestehen vielfältige Gefährdungen für die Entwicklung von jungen Menschen (z.B. Konfrontation mit Pornographie, Extremismus und brutaler Gewalt, Cybermobbing, Verschwörungstheorien und exzessive Mediennutzung sowie verändertes Konsumverhalten durch eine 24-Stunden Shopping-Welt, Gefahr der Überschuldung).

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen umso mehr gefordert, den verantwortungsbewussten, kritischen und selbstbestimmten Umgang mit Medien zu fördern und auf die Vermeidung von selbstgefährdetem Verhalten hinzuwirken. Seine Angebote müssen den neuen Herausforderungen angepasst werden. Bewährte Angebote sind weiterzuentwickeln; neue Maßnahmen müssen entstehen.

---

<sup>1</sup> Die Studienreihe KIM (Kindheit, Internet, Medien) wird vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest seit 1999 in Zusammenarbeit mit dem Südwestrundfunk durchgeführt. Die repräsentative Studie bildet das Medienverhalten der Sechs- bis 13-Jährigen in Deutschland ab. Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest ist eine Kooperation der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und der Medienanstalt Rheinland-Pfalz. Die Durchführung der Studie erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Südwestrundfunk (SWR).



## 3. Querschnittsthemen und ihr Bezug zu den Handlungsfeldern

### 3.1 Partizipation in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit

Auf dem Weg vom Kind zum selbst- und fremdverantwortlichen Erwachsenen hat der junge Mensch eine Vielzahl von Entwicklungsaufgaben zu lösen. Dabei benötigt er die notwendige Unterstützung und Begleitung. Mit fortschreitendem Alter wird er eigenwirksames Handeln nur erlernen können, wenn es ihm gelingt zunehmend seine Wünsche und Vorstellungen einzubringen und sie hinsichtlich der Umsetzung mit den Wünschen und Vorstellungen anderer abzugleichen. Partizipation ist insoweit der Kraftstoff, der den Motor für verantwortliches Handeln antreibt und Lebensneugierde bewahrt.

Eine qualifizierte Jugendarbeit und geeignete „Jugendarbeiter“, ob nun fachlich ausgebildet oder im engagierten Ehrenamt, werden bemüht sein, die Wünsche und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und aufzugreifen. Sie werden erforderlichenfalls als Sprachrohr fungieren, wenn die Anliegen junger Menschen drohen übersehen zu werden.

Von entscheidender Bedeutung ist, gerade im Bereich von Projektarbeit, erreichbare Ziele herauszuarbeiten und zu fördern. Hier kann ein erfolgreiches Miniprojekt wirksamer sein, als vielleicht ein umfangreiches und terminlich langfristig gebundenes Beteiligungskonzept, dem ggf. aufgrund mangelnder Begleitung und Unterstützung wirksames Handeln nicht möglich ist.

### 3.2 Inklusion in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit

Dieser Bereich hat durch die Installation der Servicestelle für außerschulische Inklusion, Serv In, im Jahr 2017 erheblich Fahrt aufgenommen. Es hat sich inzwischen ein Runder Tisch für Inklusion gegründet, der sehr umfassend zahlreiche Akteure zusammenführt und einen fachlichen und wegweisenden Austausch ermöglicht. Der Runde Tisch entwickelt zurzeit eine Plattform, die Bedarfe und Angebote zusammenführen will.

Die Umsetzung echter Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, vor allem im außerschulischen Bereich, ist in der Praxis ein „dickes zu bohrendes Brett“. Es gibt



inzwischen zahlreiche Beispiele für die Möglichkeiten gelungener Inklusion in der Jugendarbeit. Ohne Zutun der Servicestelle in Verbindung mit den Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und den Akteuren des Runden Tisches für Inklusion würde dieser Prozess nur schleppend voranschreiten.

Eine ganz erhebliche und wichtige Änderung für diesen Bereich ist die Novellierung des SGB VIII und hier insbesondere der §11 Abs. 1. Dort heißt es: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. *Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden*“.

Die Akteure, die sich bereits für eine gelingende Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit einsetzen, aber teilweise noch auf Widerstände stoßen, erhoffen sich durch diese eindeutige Gesetzeslage nun, dass sich alle Träger im Sinne aller Kinder und Jugendlichen mit diesem Gedanken auseinandersetzen, ihre Angebote auf Barrieren überprüfen und im letzten Schritt eine grundsätzliche Teilhabe möglich machen. Gegebenenfalls wird das Kreisjugendamt über eine Veränderung der Förderrichtlinien eigener Förderungen nachdenken müssen und diese anpassen.

### 3.3 Kinderschutz in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit

Das Kreisjugendamt beabsichtigt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfe Consulting JHC die Entwicklung eines bereichsübergreifenden Kinderschutzkonzeptes, in dem auch die Arbeitsbereiche der § 11-14 SGB VIII betrachtet und berücksichtigt werden sollen. Aus der Entwicklung eines solchen Konzeptes werden sich weitere Handlungsschritte ergeben, die maßgeblich für die Zusammenarbeit mit den freien Trägern, Vereinen und Verbänden in der Kinder- und Jugendarbeit sind. Begonnen hat die Zusammenarbeit im Oktober 2021. Mit der Entwicklung des Konzeptes und den sich daraus ergebenden Arbeitsschritten wird sich das Kreisjugendamt im kommenden Jahr intensiv beschäftigen.



## 3.4 Netzwerkarbeit und kommunaler Dialog in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit

In der Fortsetzung der Umstrukturierung des Kreisjugendamtes ist die sozialraumnähere Umsetzung der Aufgaben der Jugendhilfe angestrebt. Dies betrifft alle Arbeitsbereiche und somit auch die Jugendarbeit / Jugendförderung.

Das Kreisjugendamt hat für die Maßnahme des Handlungsfeldes Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in der Förderperiode 2021 Mittel des Landes NRW erhalten und beauftragte den Verein „Familiengerechte Kommune“ mit der Erarbeitung eines Strukturkonzeptes als Basis für die Erschließung der Sozialräume der neun Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Auf der Grundlage des Basiskonzeptes und der individuellen Sozialdatenlage wie der Gegebenheiten, bzw. der speziellen Indikatoren vor Ort, erfolgt die Erarbeitung des Konzeptes eines kommunalen Familienbüros am Pilotprojekt Hückeswagen in Zusammenarbeit mit der Kommune und den relevanten Akteuren vor Ort.

Für 2022 ist eine neuerliche Antragsstellung möglich. Begonnene Maßnahmen können auf Antrag fortgesetzt oder neue gefördert werden.

Diese Prozesse entwickeln sich auch auf dem Hintergrund des am 10.06.2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes KJSG.

Es weist im neuen § 16 Abs. 2 Satz 2 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) aus: „Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.“

Auf diesem Hintergrund werden sich fortan alle Abteilungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Kooperation mit den Städten und Kommunen in die Hände spielen (müssen). Dies betrifft natürlich dann auch die Akteure in den Arbeitsbereichen § 11-14 SGB VIII.

## 3.5 Jugend in ländlichen Gebieten

Der Oberbergische Kreis ist durch seine geografische Gegebenheit ein sehr großer, ländlicher Raum mit vielen, teils dezentralen Orten und Ortsteilen. Für die ansässigen Jugendlichen bringt das oftmals einige Schwierigkeiten mit sich. So sind sie häufig betroffen von eingeschränkter Mobilität, geringen Freizeitmöglichkeiten und eingeschränkter beruflicher Perspektiven. Besonders (positiv) am ländlichen Raum ist die breit gefächerte Vereins & Verbandslandschaft, in denen die Kinder und Jugendlichen sich bewegen und



organisieren. Diese Strukturen sind wichtig, um den Kindern und Jugendlichen einen Platz zu geben, in dem sie sich beheimatet und aufgenommen fühlen. Eine Verbundenheit zu einem Verein oder einem Verband kann dazu führen, dass der Nachwuchs auch im Erwachsenenalter weiterhin im Verein aktiv bleibt und sich auch in der Jugendarbeit ehrenamtlich engagiert. Denn genau dieses ehrenamtliche Engagement ist für die ländliche Kinder- und Jugendarbeit unerlässlich und elementar wichtig. Auch wenn sich einige Jugendliche und junge Heranwachsende entscheiden, nach der Schulzeit zum Arbeiten und/oder Studieren in urbanere Gegenden zu ziehen, so kann eine gute strukturelle Anbindung und schöne Erinnerungen an die Freizeitgestaltung im Kindes- und Jugendalter dazu führen, dass diese Personen zurückkehren und im Oberbergischen Kreis verbleiben. Wichtig ist, dass entsprechende Angebote vorgehalten und gefördert werden.

So wird auch in diesem Kontext nochmal auf die Idee der Einrichtung eines digitalen Jugendzentrums, welches in Punkt 2.1.2 bereits näher beschrieben ist, hingewiesen. So kann es gelingen, Kinder und Jugendliche auch in kleineren, dezentralen Orten zu erreichen und entsprechende Angebote vorzuhalten.



## 4. Abschließende Bewertung / Schwerpunkte / Handlungsansätze

Ein großer Teil der Sozialisation im Kindes- und Jugendalter vollzieht sich außerhalb formeller Bildungssysteme. Die in Kindergarten und Schule angelegten Basiskompetenzen werden in der Jugendarbeit durch Erprobung in frei gestaltbaren Räumen außerhalb von Regelsystemen und orientiert an eigenen Themen und Bedürfnissen weiterentwickelt und gefestigt. Jugendliche müssen lernen, erste Lebensentwürfe zu entwickeln und Vertrauen in selbst- und außenwirksames Handeln aufzubauen. Der Mut zur Entscheidung, die Abwägung von Risiken, der Umgang mit ausbleibendem Erfolg, die Zuversicht für einen Richtungswechsel sowie tolerantes Verhalten in kultureller Vielfalt müssen in geeigneter, fehlerfreundlicher Umgebung und mit der notwendigen Zeit trainiert werden können. Nur so kann es gelingen, dass sie als Erwachsene, orientiert an den sich immer schneller verändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, kreative und hoffnungsvolle Korrekturen an diesen Lebensentwürfen vornehmen können.

Kinder- und Jugendarbeit bietet neben Raum und Zeit ein offenes Ohr und die fachliche Begleitung. Sie ist Beziehungsarbeit.

Die Ausführungen zu den vier Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit dokumentieren eine Vielzahl von Angeboten, die im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes vorgehalten werden und zur Entwicklung von Kinder und Jugendlichen beitragen. Das Kreisjugendamt steuert Angebote im Wege eigenen Handelns der Mitarbeitenden in der Jugendpflege/Jugendförderung und durch finanzielle Förderung. Zudem werden zahlreiche Maßnahmen eigenständig von freien Trägern geplant und durchgeführt. Um darüber hinausgehende Bedarfe zu identifizieren und Versorgungslücken zu schließen, benötigt es intensiver sozialraumorientierter Zusammenarbeit des Kreisjugendamtes mit allen übrigen Netzwerkpartnern. Die Prozesssteuerung und -verantwortung überträgt der Gesetzgeber dabei ausdrücklich dem örtlich zuständigen Jugendamt. In die Bewertungen der Handlungsfelder sind neben den Einschätzungen der Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes auch Wünsche bzw. konkret formulierte Handlungsnotwendigkeiten der im Sozialraum aktiven haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eingeflossen. Für die weitere Arbeit und Schwerpunktsetzung können folgende Punkte benannt werden:

Der Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den inzwischen zwölf Einrichtungen ist soweit abgeschlossen. Elf der zwölf Einrichtungen halten derweil 1,5 Fachkraftstellen in paritätischer Besetzung vor. Die mobile Kinder- und Jugendarbeit/Streetwork sollte im gleichen Umfang fortgeführt werden. Um auch kleinere Ortschaften und dezentrale Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen zu erreichen gilt es, den Gedanken des digitalen



Jugendzentrums, in Form einer Person, die sich über den digitalen Weg mit den Jugendlichen vernetzt und analoge Begegnungen mit einem sogenannten Event-Bus partizipativ mit den jungen Menschen organisiert, weiter zu verfolgen und in die vom Kreisjugendamt geplante sozialräumliche Arbeit mit einfließen zu lassen.

In der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist die Stärkung des Ehrenamts wichtiges Thema. Dies kann weiterhin u.a. im Wege von Schulungsveranstaltungen geschehen, welche sich an den Interessen und Bedarfen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden orientieren müssen. Gleichzeitig wird sich die Aufmerksamkeit der Verbände weiterhin zielgerichtet auf die Akquise von Leitungs- und Betreuungspersonen konzentrieren müssen.

Im Feld der Jugendsozialarbeit scheinen ausreichend Förderangebote zu bestehen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz des Kreisjugendamtes muss nach dem Ausschreibungsverfahren der neuen Stelle konzeptionell neu gedacht und aufgebaut werden. Es ist aufgrund der vielen gesellschaftsrelevanten Themen und gefährdenden Einflüsse insbesondere durch die massive Nutzung des Internets und der sozialen Medien durch die Kinder und Jugendlichen wichtiger denn je, wirksame Präventionsangebote vorzuhalten und sich mit den (kommunalen) Netzwerk- und Kooperationspartnern auszutauschen und gemeinsame Angebote und Projekte zu entwickeln und vorzuhalten. Dafür muss aber zunächst einmal die Präventionslandschaft in seiner Gänze erschlossen und möglichst miteinander vernetzt werden.

Es wird wichtig sein, alle fünf benannten Querschnittsthemen bei der Be- und Erarbeitung von den Arbeitsbereichen mitzudenken und zu berücksichtigen.

Viele Handlungsschritte für das tatsächliche Tun werden in der Zukunft durch die Weiterverfolgung der Neusaurichtung im sozialräumlichen Handeln des Kreisjugendamtes als auch durch die Erstellung eines ganzheitlichen Kinderschutzkonzeptes festgelegt und konkretisiert werden.

Durch die Installierung der Servicestelle für außerschulische Inklusion Serv In und die unermüdliche Arbeit der Mitarbeitenden dort, ist das Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit schon weit nach vorne gebracht worden. Aber auch hier ist die Arbeit noch nicht getan und erfordert weiterhin Engagement, um die gesamte Breite der Kinder- und Jugendarbeit so inklusiv wie eben möglich zu gestalten. Die Arbeit der Servicestelle ist somit weiterhin unerlässlich für eine gelingende Inklusion im Oberbergischen Kreis.

